

SPD-Antrag betr. „Bürgerhaushalt“

Antrag:

Zur Verbesserung der Transparenz des städtischen Haushaltswesens und der stärkeren Einbeziehung und Erläuterung der Bevölkerung in Fragen des Haushaltswesens wird der Magistrat aufgefordert, folgende Maßnahmen zu tätigen:

1. Es werden Erfahrungen aus bereits durchgeführten Modellprojekten („soziale Stadt“ oder kommunale Bürgerhaushalte), ggf. unter Hinzuziehung von Experten auf diesem Gebiet, gesammelt, ausgewertet und auf deren Basis ein Konzept für eine ggf. stärkere Beteiligung der Bürger an Haushaltsentscheidungen (Stichwort „Bürgerhaushalt“) erstellt.
Erste Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzustellen.
2. Unabhängig davon werden die Bürger zukünftig im Vorfeld der Haushaltsberatungen verstärkt über die aktuelle Haushaltslage der Stadt sowie die Einnahme- und Ausgabesituation informiert und zur Beteiligung aufgerufen. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierzu entsprechende Instrumente zu entwickeln (beispielsweise in Form eines Bürgerbriefes und/oder auch über die städtische Homepage oder einen gesonderten Internetauftritt), um über die aktuelle und für das kommende Haushaltsjahr geplante Mittelverwendung zu informieren und so eine möglichst starke Beteiligung aus der Bevölkerung heraus zu realisieren. Die Ergebnisse der Bürgerkonsultation sind in den Sitzungen der Fachausschüsse vorzustellen und darüber zu beraten.
3. Aus dem beschlossenen Haushaltsplan wird eine leicht lesbare Kurzform für die Bevölkerung erstellt und in Druckform sowie auf der städtischen Homepage eingestellt.

Begründung:

Im Haushaltsplan werden die kommunalpolitischen Ziele und Vorhaben der Zukunft festgelegt. Er ist daher ein strategisch zentraler Ausgangspunkt für den Dialog mit der Bürgerschaft. Doch das Interesse der Bürgerschaft an der Vorbereitung der Haushaltssatzung ist meistens gering und von den vorhandenen Beteiligungsrechten wird kaum Gebrauch gemacht. Die Gemeindeordnungen der Länder regeln, dass der Haushaltsplanentwurf der Kommunen zwischen einer und sechs Wochen ausgelegt werden muss. Der eigentliche Zweck dieser Maßnahme, die BürgerInnen über die Budgets und Finanzdaten zu informieren und Transparenz über den kommunalen Haushalt herzustellen, erfüllt diese Vorschrift jedoch nicht. Kaum eine Bürgerin, kaum ein Bürger macht davon Gebrauch.

Diesveranlasste bereits Ende der 90er Jahre einige kleine Kommunen dazu, neue bürgerschaftliche Formen des Dialogs über anstehende Haushaltsentscheidungen zu erproben. Die Modellkommunen in NRW haben diese Erfahrungen aufgegriffen und die zentralen Ziele des Bürgerhaushalts gemeinsam definiert:

- Transparenz für die Bürgerschaft über den Haushalt und die Haushaltsplanung,
- Beteiligung der Bürger am Haushalt und den damit verbundenen (strategischen) Zielen um den Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu verbessern,
- Entscheidungshilfen für die Politik durch die Ergebnisse der Bürgerkonsultation.
- Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, in demokratischen Verfahren ihre Interessen zu artikulieren und dabei zunehmend die Gesellschaft - das Gemeinwesen - insgesamt als selbstverständlichen Faktor im Blick zu haben;

- eine höhere Bedarfsgerechtigkeit und damit Effektivität des Einsatzes von Haushaltsmitteln;
- Ursachen der Begrenztheit finanzieller Spielräume sichtbar und öffentlich machen.

Der Bürgerhaushalt stellt die Grundwerte der repräsentativen Demokratie keineswegs in Frage. Bürgerinnen und Bürger werden vor dem Haushaltsbeschluss zu ausgewählten Themen und Budgets, Investitionsalternativen oder wichtigen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen befragt oder konsultiert. Die Entscheidung über den Haushalt, also die Entscheidungen darüber, welche Anregungen und Vorschläge letztlich in den Haushalt einfließen, trifft nach wie vor der Rat. Ein Bürgerhaushalt ist keine Form der direkten Demokratie, sondern ein Instrument der repräsentativen Demokratie und nicht zuletzt ein Informationsinstrument für Politik und Verwaltung.

Mit der Entscheidung, den Haushalt mit der Bürgerschaft zu erörtern, lassen sich Politik und Verwaltung auf einen neuen, dauerhaften Prozess ein, der „erprobt“ werden muss. Der städtische Haushalt ist ein eher sperriges Thema, das nicht auf Anhieb viele Bürger und noch weniger Bürgerinnen lockt. Information ist der Schlüssel für den Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Daher ist eine attraktive Informationsphase sehr

wichtig, in der aussagekräftige Informationen und Daten über den Haushalt zielgerichtet und auch zielgruppenspezifisch vermittelt werden. Webauftritte und Haushaltsbroschüren sollten professionell mit übersichtlichen Grafiken und anschaulichem Zahlenmaterial gestaltet werden, um nicht ungelesen als Altpapier zu enden. Die städtischen Finanzen lassen sich durchaus interessant darstellen. Auch originelle Instrumente haben sich, flankierend eingesetzt, als hilfreich erwiesen.

- Weitere Begründungen mündlich -

Carsten Sinß
Stadtverordneter